

# »EXAMEN – WAS NUN?«

EIN WEGWEISER DER  
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf

## **Gesetzlicher Vertreter**

Präsident Dr. med. dent. Ralf Hausweiler

## **Kontakt**

Telefon: 0211/44704-0  
Telefax: 0211/44704-406  
E-Mail: [info@zaek-nr.de](mailto:info@zaek-nr.de)  
[www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de)

Redaktion: Dr. Bernd Mauer, Christina Walther

Gestaltung: Sam van den Höövel

Stand: November 2020

## **© Zahnärztekammer Nordrhein**

Nachdruck, Kopie, Vervielfältigung, Übersetzung in Fremdsprachen und Übernahme, auch auszugsweise, nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Hinweis: Bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, haben wir nur die männliche Form gewählt. Dies geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b> .....	04
<b>Wie bekomme ich meine Approbation?</b> .....	05
<b>Bei wem muss ich mich melden?</b> .....	05
<b>Was ist die Zahnärztekammer (ZÄK)?</b> .....	06
<b>Was ist das Versorgungswerk (VZN)?</b> .....	07
<b>Wie finde ich meine erste Stelle?</b> .....	08
<b>Worauf muss ich bei der Auswahl meiner zukünftigen Stelle achten?</b> .....	08
<b>Worauf muss ich bei Antritt einer neuen Stelle achten?</b> .....	10
<b>Was bringt die Zukunft?</b> .....	11

# VORWORT

**Liebe Kollegin, lieber Kollege,**

herzlichen Glückwunsch! Sie haben es geschafft, die Examensprüfungen liegen hinter und Ihre berufliche Zukunft vor Ihnen. Wir begleiten Sie gerne auf diesem Weg.

Für die ersten Schritte nach dem Examen haben wir Ihnen einen Wegweiser erstellt. Hier erfahren Sie, was Sie beachten müssen und wer Ihnen bei Fragen weiterhelfen kann.

Wir heißen Sie im Kammerbereich Nordrhein herzlich willkommen und wünschen Ihnen alles Gute auf dem Weg ins Berufsleben!

Ihr ZA Lutz Neumann, MSc  
Vorstandsreferent für Nachwuchsfragen der Zahnärztekammer Nordrhein



## »WIE BEKOMME ICH MEINE APPROBATION?«

Sie beantragen die Approbation unter Vorlage des Examenzeugnisses bei der zuständigen Bezirksregierung (in Nordrhein: Düsseldorf oder Köln). Die Bezirksregierungen haben alle hierfür notwendigen Informationen und Voraussetzungen auf ihren Webseiten veröffentlicht.

### Düsseldorf

approbation@brd.nrw.de  
0211/475-2410  
Telefonische Sprechzeiten:  
8.30 – 11.30 Uhr (Mo – Do)  
13.00 – 15.00 Uhr (Mo – Fr)

### Köln

0221/147-3424  
Telefonische Sprechzeiten:  
8.30 – 15.00 Uhr (Mo – Mi)  
Besuchertag:  
8.30 – 15.00 Uhr (Do)

## »BEI WEM MUSS ICH MICH MELDEN?«

Als Zahnärztin/Zahnarzt in Nordrhein unterliegen Sie einer Meldepflicht gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) und dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (-> VZN).

Sowohl bei Aufnahme der Berufsausübung als auch beim gewöhnlichen Aufenthalt im Kammerbereich Nordrhein müssen Sie sich innerhalb eines Monats bei der ZÄK Nordrhein bzw. bei der für Sie zuständigen Bezirksstelle (-> Bezirksstellen) melden und einen Meldebogen anfordern. Nach der Anmeldung bei der ZÄK Nordrhein erhalten Sie von uns Ihren Zahnarzteausweis.

Unter die Meldepflicht fällt nicht nur die Mitteilung über die Aufnahme oder Beendigung sowie die Art und die Orte der Berufsausübung, sondern auch jede Änderung der gegenüber der ZÄK gemäß § 5 HeilBerG zu tätigen Angaben. Eine genaue Übersicht finden Sie auf der Webseite der ZÄK Nordrhein.

### Wichtiger Hinweis:

**Die Meldepflicht gegenüber der ZÄK Nordrhein ist nicht automatisch durch eine Meldung bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KZV) mit erfüllt, da es sich bei der ZÄK und der KZV um rechtlich getrennte Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt.**

Wenn Sie noch keine Arbeitsstelle gefunden haben, melden Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend. Erkundigen Sie sich, ob ggf. Bewerbungskosten übernommen werden können.

## »WAS IST DIE ZAHNÄRZTEKAMMER (ZÄK)?«

Die Zahnärztekammer agiert als berufsständische Aufsicht und vertritt zudem allgemein die beruflichen Belange aller Zahnärztinnen und Zahnärzte (Assistentinnen und Assistenten, Angestellte, Selbstständige, Rentnerinnen und Rentner) in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Zudem ist die Zahnärztekammer Ansprechpartner für Patientenfragen und -beschwerden.

Sie hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags die korrekte Wahrnehmung der Berufspflichten zu überwachen, die fachliche Fort- und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sicherzustellen und die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ZFA) zu organisieren.

Die Zahnärztekammer hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Zahnärztinnen und Zahnärzten. Sie schlichtet in Streitfällen mit Berufsangehörigen und Patienten.

Sie fordert von ihren Mitgliedern ein kollegiales und berufsgerechtes Verhalten gemäß den Bestimmungen der Berufsordnung einschließlich der Teilnahme am Notfalldienst gemäß der Notfalldienstordnung.

### eHBA

Sollten Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) wünschen, können Sie online einen Antrag beim Anbieter medisign stellen ([www.medisign.de](http://www.medisign.de)). Der eHBA ist kostenpflichtig (monatliche Gebühr) und ersetzt nicht den Zahnarztausweis der Kammer.

### Online-Zugang

Als Mitglied der ZÄK Nordrhein erhalten Sie Zugang zum geschlossenen Bereich für Mitglieder auf der Webseite der ZÄK Nordrhein, zum Online-Marktplatz Dentoffert und zum Portal der ZÄK Nordrhein. Ihre Zugangsdaten zum geschlossenen Bereich und Dentoffert können Sie nach Erhalt Ihrer Mitgliedsnummer unter 0211/44704-229 erfragen. Einen Infofilm zum Portal-Login finden Sie auf der Portalseite.



Als Mitglied der ZÄK Nordrhein erhalten Sie von uns Hilfestellung und Unterstützung zu allen Themen der Berufsausübung. Sie können an den zahlreichen Fortbildungsangeboten im Karl-Häupl-Institut und in den Bezirksstellen teilnehmen. Besondere Angebote gibt es für Niederlassungswillige.

Als Mitglied der ZÄK Nordrhein beziehen Sie kostenfrei das Rheinische Zahnärzteblatt (RZB) – das amtliche Mitteilungsblatt der ZÄK Nordrhein – und die Zahnärztlichen Mitteilungen (zm). Zudem erhalten Sie Zugang zu den Online-Angeboten der ZÄK Nordrhein.

Nicht verwechselt werden darf die Zahnärztekammer, der alle Berufsangehörigen per Gesetz anzugehören haben, mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), die ausschließlich für die vertragszahnärztlichen Belange zuständig ist.

## »WAS IST DAS VERSORGUNGSWERK (VZN)?«

Die berufsständischen Versorgungswerke sind die zuständigen Rentenversicherungsträger für die Kammerangehörigen der freien Berufe, zu denen auch Sie als Zahnärztin/Zahnarzt zählen.

Ihr zuständiges Versorgungswerk ist das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN). Das VZN organisiert und sichert die berufsständische Altersversorgung der Zahnärzteschaft und die Absicherung bei Berufsunfähigkeit.

Mit der Mitgliedschaft bei der ZÄK Nordrhein beginnt nach § 17 Abs. 1 der Satzung des VZN gleichartig auch die Mitgliedschaft im VZN. Auch gegenüber dem VZN sind daher Meldepflichten innerhalb der vorgegebenen Fristen zu erfüllen.

Die zahnärztlich in Anstellung tätigen Mitglieder des VZN sind kraft Gesetzes zunächst auch versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Allerdings besteht der Rechtsanspruch, sich hiervon auf Antrag befreien zu lassen. Dies muss fristgerecht und bei jedem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses erneut geschehen.

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der ZÄK Nordrhein durch. Die Termine werden rechtzeitig auf der Webseite des VZN und im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) veröffentlicht.

### Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)

Am Seestern 8  
40547 Düsseldorf-Lörick  
Telefon 0211/59617-0  
Telefax 0211/59617-11  
E-Mail [info@vzn-nordrhein.de](mailto:info@vzn-nordrhein.de)  
[www.vzn-nordrhein.de](http://www.vzn-nordrhein.de)  
Direktkontakt Befreiungsverfahren:  
Barbara Beging, 0211/59617-45

## »WIE FINDE ICH MEINE ERSTE STELLE?«

Die Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) und andere zahnmedizinische Fachzeitschriften bieten einen Anzeigenteil an, häufig auch gekoppelt mit einem Online-Angebot. Diese Angebote sind zumeist kostenpflichtig.

Eine kostenfreie Alternative ist Dentoffert, das Stellenportal für Arbeitsstellen in Nordrhein Zahnarztpraxen und gleichzeitig ein Marktplatz für Praxisräume und -inventar. Die Nutzung von Dentoffert funktioniert problemlos mit Smartphone und Tablet, die Suche und Kontaktaufnahme ist ohne Anmeldung möglich. Mitglieder der ZÄK Nordrhein können eigene Inserate einstellen, Nicht-Mitglieder mit einem Gastzugang Stellen- und Praxisgesuche. Für Assistentenstellen gibt es eine eigene Rubrik

Weitere Möglichkeiten sind allgemeine Stellenvermittlungsportale oder Initiativbewerbungen bei niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten am Wunschort.

[www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de)

Bei Fragen und Problemen helfen wir unter 0211/44704-229 oder [homepage@zaek-nr.de](mailto:homepage@zaek-nr.de) gerne weiter.



## »WORAUF MUSS ICH BEI DER AUSWAHL MEINER ZUKÜNFTIGEN STELLE ACHTEN?«

Die Wahl der ersten Arbeitsstelle ist ein wichtiger Schritt und kann schon die Weichen für die Zukunft stellen. Sie sollten sich vor der Auswahl mit einigen Fragen beschäftigen:



- Werde ich die Möglichkeit haben, alle Bereiche der Zahnheilkunde auszuüben, oder werde ich nur in einem Teilbereich der Zahnheilkunde tätig sein? (Letzteres ist häufig in größeren Praxiskonstrukten der Fall.)
- Habe ich die Möglichkeit, auch etwas über Praxisorganisation und -verwaltung zu lernen?
- Wie eigenständig kann ich in der Assistenz arbeiten?
- Habe ich die Möglichkeit, bei Unsicherheiten erfahrene Kollegen zu fragen und mir Unterstützung zu holen?
- Möchte ich mich auf einen bestimmten Bereich fokussieren und kann ich das in der ausgewählten Praxis?
- Weiß ich jetzt schon, dass ich eine Weiterbildung (z. B. Kieferorthopädie oder Oralchirurgie) anstrebe, und ist mein künftiger Arbeitgeber entsprechend weiterbildungsermächtigt? (Eine Liste der ermächtigten Fachzahnärzte wird bei der ZÄK Nordrhein geführt.)

Wichtiger Hinweis für Zahnärztinnen: Bei einer Schwangerschaft erhalten sie ein sofortiges Berufsverbot und sind freizustellen. Achten Sie also darauf, dass der Arbeitsvertrag möglichst auf das Ende der Assistenzzeit/Weiterbildung befristet ist, nicht auf ein konkretes Datum.

Neben Faktoren wie Vergütung, Arbeitszeit und Arbeitsweg spielen die Antworten auf die Fragen eine große Rolle – ebenso wie die Atmosphäre in der Praxis und im Team.

Zusätzlich sollten Sie darauf achten, ob Möglichkeiten zur internen oder externen Fortbildung vorhanden sind, ob es weitergehende freiwillige finanzielle Leistungen gibt.

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt es keine Gehaltstarife. Sie müssen Ihre Vergütung also individuell aushandeln. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Sie Anspruch auf eine Bescheinigung über die Dauer der Beschäftigung und auf ein Arbeitszeugnis.



## »WORAUF MUSS ICH BEI ANTRITT EINER NEUEN STELLE ACHTEN?«

Sofern Sie in einer Zahnarztpraxis mit Kassenzulassung arbeiten sollten, muss Ihr künftiger Arbeitgeber Ihre Beschäftigung vor Beginn der Tätigkeit bei der KZV Nordrhein genehmigen lassen.

Sie müssen daran denken, die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht bei Beginn der Tätigkeit (und bei jeder neuen Tätigkeit!) zu beantragen (-> VZN).

Als berufstätiges Mitglied – auch in einem Angestelltenverhältnis – sind Sie verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und diese gegenüber der ZÄK Nordrhein nachzuweisen!

Bei einer Änderung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss auch dies umgehend an die ZÄK Nordrhein und das VZN gemeldet werden. Im letzteren Fall sollten Sie auch rechtzeitig die Bundesagentur für Arbeit informieren, um eventuelle Leistungsansprüche aufrechtzuerhalten.



## »WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?«

Ihre weitere berufliche Zukunft liegt in Ihren Händen. An vielen Punkten Ihres Berufslebens werden Sie Entscheidungen treffen müssen.

Wir unterstützen Sie gerne. Viele detaillierte Informationen zur Berufsausübung finden Sie auf unserer Webseite. Oder Sie rufen uns einfach an.



Möchte ich umfassend zahnärztlich tätig sein? Möchte ich mich spezialisieren und mit Tätigkeitsschwerpunkt tätig sein? Strebe ich eine Weiterbildung zum Fachzahnarzt an? Möchte ich angestellt arbeiten oder mich niederlassen? Welche Praxisform ist für mich die richtige? Wie kann ich Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren?



### **Zahnärztekammer Nordrhein**

Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Telefon: 0211/44704-0  
Telefax: 0211/44704-406  
E-Mail: [info@zaek-nr.de](mailto:info@zaek-nr.de)  
[www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de)



### **Karl-Häupl-Institut**

Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Telefon: 0211/44704-202  
Telefax: 0211/44704-401  
E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)  
[www.khi-direkt.de](http://www.khi-direkt.de)



### **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)**

Am Seestern 8  
40547 Düsseldorf-Lörick  
Telefon: 0211/59617-0  
Telefax: 0211/59617-11  
E-Mail: [info@vzn-nordrhein.de](mailto:info@vzn-nordrhein.de)  
[www.vzn-nordrhein.de](http://www.vzn-nordrhein.de)



### **Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KZV)**

Lindemannstr. 34-42  
40273 Düsseldorf  
Telefon: 0211/9684-0  
Telefax: 0211/9684-333  
E-Mail: [info@kzvnr.de](mailto:info@kzvnr.de)  
[www.kzvnr.de](http://www.kzvnr.de)

# BEZIRKSSTELLEN

IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT



## **AACHEN**

Bezirksstellenvorsitzender: ZA Ingo Potthoff  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:  
ZA Sascha Lüpkes  
Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow  
Monheimsallee 8, 52062 Aachen Tel.: 0241-71012  
Fax: 0241-75842  
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

## **DÜSSELDORF**

Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Harm Blazejak  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:  
ZA Axel Plümer  
Büroleiterin: Ingrid Olbrich  
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf  
Tel.: 0211-9684302  
Fax: 0211-9684303  
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

## **DUISBURG**

Bezirksstellenvorsitzender:  
ZA Udo von den Hoff  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Edgar Wienfort  
Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer  
Wildstr. 5, 47057 Duisburg  
Tel.: 0203-9360000  
Fax: 0203-354315  
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

## **ESSEN**

Bezirksstellenvorsitzender:  
ZA Mattias Abert  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:  
Dr. med. dent. Judith Richter  
Büroleiterin: Alexandra Demuth  
Huttropstr. 60, 45138 Essen  
Tel.: 0201-230988  
Fax: 0201-229216  
E-Mail: essen@zaek-nr.de

## **KÖLN**

Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies  
Büroleiterin: Simone Kemper  
Aachener Str. 201, 50931 Köln  
Tel.: 0221-9405310  
Fax: 0221-94053122  
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

## **KREFELD**

Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Oktay Sunkur  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Christian Tiulea  
Ansprechpartnerinnen: Petra Grewe, Monika Vander  
Untergath 47, 47805 Krefeld  
Tel.: 02151-389282  
Fax: 02151-389284  
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

## **BERGISCH LAND**

Bezirksstellenvorsitzender:  
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller  
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:  
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. med. dent. Dirk Specht  
Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer  
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal Tel.: 0202-4250527  
Fax: 0202-420828  
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de